

Die Biersteuer als neue indirekte Steuer

Autor(en): **Müller, Josef**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **7 (1927-1928)**

Heft 2

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-329648>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Unternehmerpresse liefert dafür gerade in der gegenwärtigen Zeit genügend Beweise. Wir sind weit entfernt, den Organen des Gewerfbundes darüber Vorwürfe zu machen. Die Bemühungen scheitern an der vielartigen Mentalität der Verbände selbst. Trotz dem oft verspotteten konservativen Charakter und der weit größern organisatorischen Dezentralisation sind uns in taktischer Beziehung die englischen Gewerkschaften voraus. Die skandinavischen Gewerkschaften könnten uns als Muster dienen.

Die Biersteuer als neue indirekte Steuer.

Von Josef Müller.

Die vom Bundesrat geplante Erhöhung der Zölle auf Malz und Gerste soll dem Volke mundgerecht gemacht werden, indem man vorgibt, diese neue Belastung dürfe angesichts des geringen Mehrbetrages von wenig mehr als einem halben Rappen auf das Dreideziliterglas nicht auf die Konsumenten abgewälzt werden.

Bekanntlich soll diese Zollerhöhung „provisorisch“ bis zur endgültigen Regelung der gesamten Alkoholfrage in Kraft treten. Für dieses „Provisorium“ hat die ständerätliche Kommission die „Dringlichkeit“, das heißt den Ausschluß des Referendums vorgeesehen.

Die geplante Biersteuer ist nur ein Teil des Finanzprogramms der Bundesbehörden für die nächsten Jahre. Zur Bilanzierung der eidgenössischen Staatsrechnung sollen die fehlenden Millionen durch die zwiefache Quelle einer Biersteuer und einer Stempelsteuer hereingebracht werden. Für die Sozialversicherung ist eine Schnapssteuer in Aussicht genommen. Die Situation ist also klar. Der Bund braucht Geld, sehr viel Geld! Daß er sich bei diesem enormen Geldbedarf mit indirekten Steuern behilft, ist in Anbetracht der politischen Machtverhältnisse unseres Landes weiter nicht verwunderlich. Die herrschenden Parteien handeln auch hier wieder nach dem Grundsatz: „Wir haben die Macht und auch den Willen, sie zu gebrauchen.“ Was kümmern sich die Herren in Bern um die Bundesverfassung, wo es gilt, auf beschleunigtem Wege eine neue Finanzquelle zu erschließen? Die ständerätliche Kommission will in diesem Falle dem Bundesrat die Kastanien aus dem Feuer holen, wo er selbst den Mut nicht aufbringt, einfach zu diktieren. Die Arbeiterschaft ersieht hier an einem Schulbeispiel, mit welcher staatsmännischen Sorglosigkeit die Herren Ständevertreter auf die Verfassung pfeifen jedesmal dann, wenn ihnen diese unbequem wird.

Raum ein Geschäftszweig hat so wie die Herstellung des Bieres von alters her das ganz besondere Interesse der kommunalen und staatlichen Regierungen wie der Machthaber überhaupt erweckt. Die Herstellung der Getränke und deren Verkauf ist frühzeitig als überaus günstiges Steuerobjekt erkannt worden. Die Steuern, die man aus der Herstellung von Bier bezog, wurden in den verschiedensten Formen erhoben. Man besteuerte die Herstellung und den Ausschank des Getränkes. Man

besteuerterte das Recht, zu brauen und das Recht des Bierverkaufes. Es wurde jede Form der Besteuerung angewendet, um aus diesem Gewerbe städtische und Regierungskassen zu füllen. In England zum Beispiel wurde die erste Steuer auf Bier im Jahre 1188 eingeführt. Sie war eine Kriegsteuer und sollte Geld liefern, um gegen den türkischen Sultan, der damals Jerusalem besetzt hielt, einen neuen Kreuzzug führen zu können. Die modernen Kreuzzüge gelten dem Vernichtungskampfe aller gegen alle, und weil die kleine, wirtschaftlich so abhängige Schweiz mit ihrer Garantie auf ewige Neutralität den Rüstungswahnsinn trotzdem mitmacht, braucht der Bund immer mehr Geld.

Die modernen Staaten mit ihren ungeheuer angewachsenen Aufgaben und Ausgaben, vornehmlich für Kriegsrüstungen, haben überall die überkommene, bequeme und sehr einträgliche Getränkebesteuerung nicht etwa abgeschafft, sondern noch erweitert. Die kapitalistische Entwicklung des Brauwesens und die Konzentration der Industrie in Großbetriebe hat die Erhebung der Biersteuer seitens des Staates ungemein erleichtert, indem durch Ueberwachung der Produktion des Getränkes dem Staate die Mittel an die Hand gegeben sind, das erzeugte Quantum mit Leichtigkeit festzustellen. Man hat darum auch in der ständerätlichen Kommission die Form des Zollzuschlages auf Malz und Gerste gewählt, den man nicht etwa an der Grenze erheben, sondern in der Brauerei auf Grund des Bierausstoßes einziehen will.

Es sind ungeheure Summen, die in den meisten Staaten aus der Biersteuer gezogen werden. So bezog Deutschland schon vor dem Kriege aus seiner Besteuerung des Bieres die jährliche Summe von gegen 100 Millionen Mark, England über 13 Millionen Pfund und die Vereinigten Staaten von Amerika rund 60 Millionen Dollar.

Auf wem lasten die indirekten Steuern?

Nach „Adam Smith“ haben die Steuern auf die notwendigen Lebensmittel auf das Los des Volkes fast denselben Einfluß wie ein unfruchtbarer Boden oder ein schlechtes Klima. Diese Steuern verteuern die Lebensmittel in derselben Weise, als wenn sie mehr Arbeit und Ausgaben als sonst kosteten, um produziert zu werden.

Die Dekretierung von Zollzuschlägen auf Malz und Gerste in der Schweiz ist nur eine geschickt gewählte Umschreibung für die Einführung einer neuen indirekten Steuer. Jede neue indirekte Steuer aber ist vom Standpunkte des Arbeiterkonsumenten aus entschiedensten abzulehnen. Die Steuerbelastung übersteigt schon heute für weite Schichten der Arbeiter- und Angestellten-schaft das Maß des Erträglichen. Jede Erhöhung des Preises von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen durch das Mittel der indirekten Steuer hat unweigerlich eine Herabsetzung der Lebenshaltung bei den Lohnerwerbenden zur Folge. Die verminderte Kaufkraft eines so erheblichen Teiles der Bevölkerung wird sich auf die ganze Volkswirtschaft ungünstig auswirken. Wo die Möglichkeit besteht, den notwendigen Ausgleich der Löhne herbeizuführen, werden neue wirtschaftliche Kämpfe nicht

ausbleiben. Die gesamte organisierte Arbeiterschaft wird zu der durch die Einführung der Biersteuer geschaffenen neuen Sachlage Stellung zu beziehen haben.

Wir weisen auf diese möglichen Folgen und Wirkungen hin, weil wir nicht daran zu glauben vermögen, daß die neue Biersteuer ohne weiteres von den Produzenten allein getragen wird. Eine Ueberwälzung dieser Fiskalbelastung auf die Konsumenten ist wahrscheinlich nur in der Form noch nicht spruchreif.

Wir erheben aber entschieden Einspruch gegen die Einführung einer Biersteuer sowie gegen jede neue indirekte Besteuerung des Konsums der arbeitenden Bevölkerung. Auch die geringste Erhöhung des Bierpreises wird einen Rückgang des Bierkonsums zur Folge haben. In der schweizerischen Brauindustrie ist die Konzentration der Betriebe schon gewaltig vorangeschritten. Seit 1913 hat sich die Zahl der Betriebe um die Hälfte vermindert. Hand in Hand mit dieser nach einem großzügigen Plan geförderten Zusammenlegung der Betriebe macht auch die Verbesserung der technischen Einrichtungen enorme Fortschritte. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter ist in ständiger Abnahme begriffen. Käme nun mit der Biersteuer ein Rückgang des Bierkonsums noch dazu, dann müßten viele Brauereiarbeiter brotlos werden. Noch ist jedoch die erwähnte Konzentration in der schweizerischen Brauindustrie nicht abgeschlossen. Auch die graduell geringere Belastung der kleinen Brauereien mit dem beabsichtigten Zollzuschlag auf Malz und Gerste wird sie nicht vor dem endgültigen Verschwinden bewahren, denn ein wirtschaftlich notwendiger Entwicklungsprozeß wird durch derartige Schutzmaßnahmen nicht aufgehalten.

In unserer Stellungnahme zu der Zollpolitik haben wir uns in erster Linie von den Konsumenteninteressen der arbeitenden Bevölkerung leiten zu lassen. Zölle sind indirekte Steuern, die schon aus dem Grunde ungerecht wirken, weil, wie im vorliegenden Falle, der arme Mann für sein Glas Bier genau gleich viel zahlen muß wie der Reiche. Die wirtschaftliche Tragkraft des Einzelindividuums wird nicht berücksichtigt. Ein Ausgleich ist nur durch direkte Steuerabgaben möglich. Indirekte Steuern bedeuten eine Bewucherung der Konsumenten, die auf die mit Zollzuschlägen verteuerte fremde Ware oder auf die ebenfalls durch Zollzuschläge im Preise hochgehaltene Inlandsware angewiesen sind. Die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft unseres Landes hat darum allen Anlaß, der Wucherzollpolitik als einem immer neue Belastungen erzeugenden Grundübel den schärfsten Kampf anzusagen.

Die Lage der amerikanischen Arbeiter.

Von J. K l a w a.

Mit den amerikanischen Lohn- und Arbeitsverhältnissen beschäftigen sich seit geraumer Zeit alle Kreise, die ein Interesse an wirtschaftlichen Fragen haben. Das durch den Krieg zerstörte Wirtschaftsleben im alten Europa leidet unter der Zerrissenheit, Planlosigkeit und Kurzsichtigkeit der